

Stellungnahme(n) (Stand: 22.04.2021)

Sie betrachten: Kaistraße 1 (03/011)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 22.03.2021 - 23.04.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 53/2
Frist:	23.04.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 22.04.2021 , Aktenzeichen: 5275_03_011_B-plan_Schürfeld</p> <p>53/14 Gesundheitsamt 22.04.2021, schü 96542</p> <p>An Stadtplanungsamt 61/12, Frau Nitz</p> <p>Bebauungsplan Vorentwurf 03/011 Kaistraße 1 (Gebiet südlich der Kaistraße, westlich und nördlich der Straße „Zollhof“ und östlich der Franziusstraße)</p> <p>Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Planungsvorhaben vom 22.03.2021.</p> <p>Falls die Prüfkriterien gemäß der „Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung“ (Januar 2019) berücksichtigt werden, ergeht an dieser Stelle keine weitere Stellungnahme aus Sicht des präventiven Gesundheitsschutzes.</p> <p>Hinweis aus aktuellem Anlass: Der Standort -Kaistraße 1- ist aus Gründen des umgebenden Lärms und der gegebenen Lichtsituation nicht für die Einrichtung einer Kindertagesstätte geeignet.</p> <p>Volkmann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-